

G-1

Titel Änderung des Bestattungsgesetzes BayRS 2127-1-G – Abschnitt 1 Leichenwesen und Bestattung Art.1 Bestattung

Antragsteller*innen Jusos Oberfranken

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Änderung des Bestattungsgesetzes BayRS 2127-1-G – Abschnitt 1 Leichenwesen und Bestattung Art.1 Bestattung

- 1 Die wenigsten Menschen wollen sich mit dem Tod sowie dem, was danach passiert, auseinandersetzen. Aller-
2 dings ist es dennoch wichtig diesen Bereich einmal näher zu beleuchten.
- 3 In Bayern ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass ein Mensch nach dessen Ableben entweder verbrannt, in ei-
4 ner Urne oder in einem Sarg beerdigt wird. Die Alternative, wie beispielsweise in der Schweiz die Urne mit
5 nachhause zu nehmen, gibt es hier nicht.
- 6 Dies ist aus zweierlei Gründen fraglich. Zum einen aus sozialer Sicht: Wenn ein geliebter Mensch stirbt, dann ist
7 es oft ein großer Einschnitt im Leben der Verbliebenen. Ihnen zu verwehren auf ihre eigene Weise zu trauern
8 ist dissozial, da viele Menschen nicht die Möglichkeit haben regelmäßig zum Friedhof zu gehen, um dort zu
9 trauern, sei es aufgrund von fehlender Mobilität, eingeschränkten terminlichen Möglichkeiten oder fehlenden
10 finanziellen Möglichkeiten.
- 11 Zum anderen ist es ein zutiefst unfaires System für Menschen mit wenig Vermögen. Eine
12 Bestattung ist eine sehr teure Angelegenheit, selbst die günstigste und zugleich schwierigste Variante für die
13 Angehörigen kostet etwas mehr als 2000€ [1]. Hier haben Angehörige keinerlei Möglichkeit bei
14 der:dem Verstorbenen zu sein und zu trauern, da die Bestattung absolut anonym erfolgt. Die günstigste Vari-
15 ante der Bestattung, bei denen das Grab nicht anonym ist, kostet ca. 5800€. Dies ist eine Summe die Familien
16 und auch alleinstehende Hinterbliebene mit wenig Vermögen nur schwierig aufbringen können.
- 17 Die Option die Urne mit nach Hause zu nehmen ist also eine Möglichkeit auch ärmeren oder immobilen Men-
18 schen eine Trauer nach ihrem Willen zu ermöglichen.
- 19 Daher fordern wir Jusos, dass das Bestattungsgesetz „BayRS 2127-1-G – Abschnitt 1 Leichenwesen und Be-
20 stattung, Art. 1 Bestattung“ dahingehend angepasst wird, dass es wie in der Schweiz möglich ist, die Urne
21 einer:ines Verstorbenen auch Zuhause aufzubewahren.
- 22 [1]<https://november.de/ratgeber/bestattungskosten/feuerbestattung/>

Antragsteller*innen

Jusos Oberfranken

E-Mail: maximilian.janicher@spd.de

Telefon: